

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 27 (1929)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelenkt wird, daß alle im Blaseninneren sichtbaren Gegenstände seitenverkehrt erscheinen. Man muß deshalb die Befichtigung mit einem Cystoskop erst erlernen. Man hat zwar seither Instrumente geschaffen, die durch eine zweite Umkehrung das Bild wieder aufrichten, aber die früheren werden doch noch viel benutzt.

Neben den einfachen Betrachtungscystoskopen sind auch solche geschaffen worden, mit denen man Instrumente ins Blaseninnere einbringen kann und so kleinere Eingriffe möglich sind. Auch kann man, und tut es sehr häufig, dünne, lange Katheter in die Harnleiter einführen und so den Urin von jeder Seite gesondert auffangen und die Tätigkeit jeder Niere allein prüfen. Auch Spülungen des Nierenbeckens macht man auf demselben Wege.

Vor der Erfindung des Cystoskops hat man sich dadurch geholfen, daß man die Blase, nach allmählicher Erweiterung der Harnröhre durch Metallstifte, durch ein eingeführtes dickes Rohr mit Lampe direkt betrachtete. Durch starke Erhebung des Gefäßes der Patientin drang Luft in die Blase und entfaltete sie. Diese Methode ist heute durch die erstere wohl völlig verdrängt. Auch Abtastung der Blase durch einen eingeführten Finger wurde gemacht. Aber auch hier kam man davon zurück, denn Risse in der Harnröhre und mehrtägiges Urinträufeln waren die Folge, und oft hatte der Blasenschluß Wunde, sich wieder einzustellen.

Entzündungen der Blase sind nicht gerade selten, wenn man darunter nur den gewöhnlichen Erkältungs-Blasenkatharrh versteht. Dieser ist sicher oft eine Folge von Erkältung. Bei der Frau, wo die Harnröhre kurz ist und dabei Geburten und der Beischlaf oft die Blase etwas mißhandeln, wo ferner die Möglichkeit der Verunreinigung der Mündung der Harnröhre mit Stuhlgang öfters gegeben ist, da können leicht Darmbakterien in die Blase einwandern. Sie brauchen nicht immer sofort Krankheit zu erzeugen, aber eine kleine Schädigung, wie Erkältung genügt dann, um dies zu bewirken. Vielfach, besonders aber in der Schwangerschaft, kommt aber die Infektion aus dem Nierenbecken, das, wie man glaubt, durch Einwanderung von Bakterien auf dem Blutwege, oder durch die Darmwand, sich entzündet und die Blase wird mit ergriffen.

Leichte Blasenkatarrhe bessern sich unter Ruhe, Wärme, reizloser Kost und Trinken verschiedener Blasenleertarten. Im Anfang können zwar die Erscheinungen recht heftige sein: ein unleidlicher Urindrang mit starken Schmerzen beim Harnlassen; trüber, übelriechender Urin, hie und da anfangs mit Blutbeimischung; öfters Fieber, lassen die Diagnose stellen. Von den Erregern ist der häufigste der Colibazill, der eben aus dem Darms stammt. Der Urin wird durch die Infektion zerlegt und riecht ammoniakartig. Am leichtesten infiziert sich die Blase, wenn infolge Voralles der Gebärmutter oder der Scheiden-

wände der Blasengrund tiefer hängt, als der Harnröhrenschleier; dadurch kann sich die Blase nicht völlig entleeren und der gesamte Urin zerlegt sich besonders leicht.

Eine Form der Blasenentzündung dürfen wir hier nicht vergessen: die bei eingeklemmter Rückbeugung der schwangeren Gebärmutter. Der Halsteil der Gebärmutter wird durch den großen eingeklemmten Körper hinter der Schamfuge in die Höhe gedrängt und zieht den Blasen Hals mit sich in die Höhe. Dadurch wird eine Urinentleerung verhindert und die Blase wird aufs äußerste ausgedehnt. Wenn sie an der Grenze angelangt ist, wo sie sich nicht mehr weiter dehnen kann, so wird etwas Urin ständig ausgepreßt, trotzdem die Blase überfüllt bleibt (paradoxe Harnverhaltung). Die Schleimhaut der überdehnten Blase und bald auch die Muskulatur werden durch die starke Dehnung an der Ernährung durch die Blutgefäße gehindert und sterben ab; es kommt zu Blutungen in die Blase. Mit dem Katheter kann man dann eine braunrötliche stinkende Brühe ablassen. Oft wird ein Teil der Wandung als abgestorbener Saft unter heftigen Schmerzen ausgestoßen. Fieber und hochgradiges Kranksein bestehen dabei; die Lippen springen auf, die Zunge ist trocken und rissig, oft bricht die Blase durch, und es entsteht, wenn die Patientin nicht vorher an Urinvergiftung stirbt, noch dazu eine Bauchfellentzündung. Darum muß bei den geringsten Blasenbeschwerden in den früheren Monaten der Schwangerschaft auf Rückbeugung untersucht und diese frühzeitig genug behoben werden. Bei fixierter Rückbeugung muß die Gebärmutter operativ aufgerichtet werden; hie und da tritt auch Fehlgeburt ein oder muß eingeleitet werden.

Der Verlauf der Blasenentzündung hängt ab von der Schwere des Falles und von der baldigen Hilfeleistung oder auch Vernachlässigung des Leidens. Es gibt Blasenentzündungen, bei denen die Bakterien entweder fehlen oder verschwinden sind. Hier kann trotz Ausheilung der Entzündung noch lange ein Reiz, besonders im Bereiche des Blasenhalsses und des Schließmuskels, fortbestehen. Dann kann eine geringe Urinmenge schon eine Zusammenziehung auslösen, so daß es zu häufigem Harndrang und Wasserlassen kommt. In anderen Fällen kann im Gegenteil eine Art Lähmung der Blasenmuskulatur eintreten, so daß sich diese erst bei übermäßiger Füllung entleert. Oft bleibt nach der Heilung eine sog. Narbenblase zurück, eine Schrumpfbilase, wo häufiger Urindrang und unfreiwilliger Abgang von Harn die Folge sind.

(Fortsetzung folgt.)



Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Den Sektionen und Mitgliedern teilen wir mit, daß unsere Delegierten- und Generalversammlung am 10. und 11. Juni in Frauenfeld stattfindet. Anträge und Wünsche müssen bis spätestens am 2. April in unserem Besitze sein.

Ebenfalls können wir unsern Mitgliedern mitteilen, daß das Kinderpflege-Büchlein bezogen werden kann und sind die ersten Bestellungen schon erledigt. Wir hoffen gerne, daß unsere Mitglieder mit den Bestellungen nicht zurückhalten und freuen uns, recht viele zu erhalten.

Mit kollegialen Grüßen

Die Präsidentin:
M. Marti,
Wohlen, (Aargau).
Teleph. 68.

Die Sekretärin:
Frau Guntner,
Windisch (Aargau).
Teleph. 312.

Jahresrechnung

des

Schweizerischen Hebammenvereins pro 1928.

Einnahmen.

Kassa-Saldo letzter Rechnung	Fr.	730. 78
1150 Mitgliederbeiträge à		
Fr. 2. —	"	2,300. —
29 Neueintritte à Fr. 1. —	"	29. —
Kapitalrückzahlungen	"	13,790. 10
Zinsen	"	1,410. 80
Verschiedene Beiträge	"	153. 90
Geschenke	"	650. —
Porto-Rückvergütungen	"	230. 65
Total der Einnahmen	Fr.	19,295. 23

Ausgaben.

12 Gratifikationen	Fr.	490. —
13 Unterstützungen	"	650. —
Beiträge an Vereine und Zeitungen	"	110. 30
Beiträge an verschiedene Sektionen	"	70. —
Für „Kassa“ Schweiz. Frauenausstellung Bern	"	1,337. 35
Kapitalanlagen	"	13,800. 90
Druckfachen	"	20. 50
Honorare pro 1927	"	700. —
Honorare pro 1928	"	700. —
Protokoll (Dr. Pir. Büchi)	"	193. 15
Delegierten-Versammlung Bern:		
Reiseentschädigung und Speisen des Zentralvorstandes	"	195. 30
Reisekosten und Tagelohn	"	345. 65
Porti, Telephon und Mandate	"	525. 70
Betriebskosten u. Verschiedenes	"	62. 40
Total der Ausgaben	Fr.	19,201. 25

Salus-Leibbinden

(gesetzlich geschützt)

Bestbewährte und vollkommenste Binden bei:

Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Wanderiere, Senkungen und nach Operationen etc.

Für Schwangerschaft: Spezialmodelle

Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt von der

Salus-Leibbinden-Fabrik M. & C. Wohler
Lausanne Nr. 4

Verlangen Sie illustrierten Gratis-Katalog oder kostenlose Auswahlendung



Bilanz.

Summa der Einnahmen . . .	Fr. 19,295. 23
Summa der Ausgaben . . .	" 19,201. 25
Kassabestand . . .	Fr. 93. 98

Vermögensbestand per 31. Dezember 1928.

Kassabestand . . .	Fr. 93. 98
5 Obligat. Schaffhauser Kantonalbank . . .	" 17,000. —
5 Obligat. Aargauer Kantonalbank . . .	" 9,000. —
Sparheft Aargauer Kantonalbank . . .	" 3,483. 80
Total . . .	Fr. 29,937. 78

Vermögens-Vergleichung.

Vermögen am 31. Dez. 1927 . . .	Fr. 30,523. 68
Vermögen am 31. Dez. 1928 . . .	" 29,937. 78
Verminderung . . .	Fr. 585. 90

Schuld an der Vermögensverminderung tragen:

1. Der Ausgabeposten für die "Saffa", Schweiz, Ausstellung für Frauenarbeit Bern, und 2. die Honorare. Die Zahlung an den Zentralvorstand pro 1927 erfolgte im Januar 1928, diejenige pro 1928 im Dezember 1928. Vergleichung wird von jetzt an immer im letzten Monat des Jahres vorgenommen.

Schinznach-Dorf, 31. Dezember 1928.

Die Zentralkassierin: Frau Pauli.

Geprüft und richtig befunden:

Schinznach-Dorf, den 4. März 1928.

Die Revisorinnen:

Frau Notari, Trogen. Frau Heierli, Gais.

Rechnung der „Schweizer Hebamme“ pro 1928.**Einnahmen.**

Abonnements der Zeitung . . .	Fr. 5,321. 25
Inserate . . .	" 6,434. 20
Erlös aus Adressen . . .	" 100. —
Kapitalzinse . . .	" 576. 14
Total . . .	Fr. 12,431. 85

Ausgaben.

Der Krankenkasse übermittelt . . .	Fr. 2,000. —
Für Druck der Zeitung . . .	" 5,782. 50
Für Druckfächer . . .	" 94. 50
Provision 15% der Inserate . . .	" 965. —
Zeitungstransport und Porto der Druckerei . . .	" 388. 85
Honorare . . .	" 1,520. —
Spesen bei der Jahresversammlung . . .	" 120. —
Porto der Redakteurin und Kassiererin . . .	" 16. 50
Total . . .	Fr. 10,887. 35

Bilanz.

Die Einnahmen betragen . . .	Fr. 12,431. 85
Die Ausgaben betragen . . .	" 10,887. 35
Mehreinnahmen . . .	Fr. 1,544. 50
Vermögen am 1. Januar 1928 . . .	" 10,981. 90
Vermögen am 31. Dez. 1928 . . .	Fr. 12,526. 40

Vermögensbestand.

Sparheft Volksbank . . .	Fr. 367. 15
Sparheft Kantonalbank . . .	" 6,150. —
Drei Kassascheine à Fr. 1000. — Kantonalbank . . .	" 3,000. —
Drei Anteilscheine à Fr. 1000. — Volksbank . . .	" 3,000. —
Kassensaldo . . .	" 9. 25
Total . . .	Fr. 12,526. 40

Bern, 31. Dezember 1928.

Die Kassiererin: A. Wyß-Ruhn.

Vorstehende Rechnung wurde von Unterzeichneten geprüft, mit sämtlichen Belegen verglichen und in allen Teilen für richtig befunden. Bern, 10. Januar 1929.

F. Zaugg.

E. Ingold.

Krankenkasse.**Krankgemeldete Mitglieder:**

Frau Schmid, Bremgarten (Aargau)
 Frau Lehmann, Thun (Bern)
 Frau Meier, Sursee (Luzern)
 Mme Bischoff, Dailens (Vaud)

Frau Rauber, Egerkingen (Solothurn)
 Frau Uhlmann, Landquart z. B. Wallenstadt
 Frau Keel, Nebstein (St. Gallen)
 Frä. Geißler, Ins (Bern)
 Mme Jügel, Le Mouret (Fribourg)
 Frau Bär, Wülflingen (Zürich)
 Frau Angst, Uzwil (St. Gallen)
 Frau Kaltenbach, Balternwil (Thurgau)
 Mme Chenaux, Gollion (Vaud)
 Frä. Hoch, Siefstal (Baselland)
 Frau Büttiker, Kirchberg (Bern)
 Frau Sigg, Dörflingen (Schaffhausen)
 Frau Buchmüller, Herzogenbuchsee (Bern)
 Frau Müller, Lengnau (Aargau)
 Frau Dechger, Gansingen (Aargau)
 Mme Bobay, Grange-Marnand (Vaud)
 Frau Maurer, Buchs (Aargau)
 Frä. Gerber, Schangnau (Bern)
 Frau Moser, Gunggen (Solothurn)
 Frau Schmutz, Boll (Bern)
 Frau Fink, Unterschlatt (Thurgau)
 Frä. Böstli, Wagenhausen (Thurgau)
 Frau Ruhn, Zürich
 Frau Schaad, Grenchen (Solothurn)
 Frau Berth Dittis (Graubünden)
 Frau Lehmann, Horgen (Zürich)
 Frau Furrer, Leihingen (Bern)
 Frau Staubli, Zwillikon (Zürich)
 Frau Urben, Delsberg (Bern)
 Frau Schär, Burgdorf (Bern)
 Frau Müller, Oberdorf (Solothurn)
 Frau Dräyer, Thunfetten (Bern)
 Mme Grüber, Bulle (Vaud)
 Frau Scherler, Biel (Bern)
 Frau Müller, Schinznach (Aargau)
 Frau Schaffner, Anwil (Baselland)
 Frau Hagenbüchli, Ralthäusern (Thurgau)
 Frau Hartmann, Möriken (Aargau)
 Frau Anna Heim, Lottorf (Solothurn)
 Frau Niederhauser, Lengnau (Aargau)
 Frau Wyß, Veltheim (Zürich)
 Mme Stelz, Drbe (Vaud)
 Frau Künzler, St. Margrethen (St. Gallen)
 Frau Birtz, Merischausen (Schaffhausen)
 Frau Häußler, Zürich
 Frau Burry, Basel
 Frau Kurz, Worb (Bern)
 Mme Auberjon, Effretines (Vaud)

Lieben Sie besonders milde Suppen?

Dann machen Sie einen Versuch mit folgenden Neuheiten:

Maggi's vegetarische Suppen:

Maggi's Sellerie-Suppe

Maggi's Vollweizen-Suppe, geröstet

Maggi's Gemüse-Suppe mit Reis und Tomaten

Drei Suppen, wie Sie sie wünschen:

Mild, gut, nahrhaft und bekömmlich!

Erhältlich in Lebensmittelgeschäften und Reformhäusern; wo noch nicht vorhanden, wird man sie auf Wunsch gerne kommen lassen.

Zu verkaufen

ein sehr wenig gebrauchtes

Damenmotorrad

Marke Ner-A-Car, in tadellosem Zustande, 3 PS.

1239 **Frau F. Petarlin,**
 (P. 611 A.) Bremgarten (Aarg.)

Vorzugsangebote an Hebammen!

Einen zuverlässigen, geprüften, leicht schleuderbaren

Fieberthermometer in Nickelhülse

(Detail-Preis Fr. 2.50) beziehen Sie zum billigen Preise von Fr. 1.50 in der

Schwanenapotheke Baden (Aargau)

Wichtig: Gegen Einsendung dieses Inseratausschnittes erhalten Sie als **gratis** eine Dose der erprobten Zander'schen Kinderwundsalbe. 1219

Herabgesetzte Preise auf

Strickmaschinen

für Hausverdienst, in den gangbarsten Nummern und Breiten, sofort lieferbar. Eventuell Unterricht zu Hause. Preisliste Nr. 1 gegen 30 Cts. in Briefmarken bei der Firma

Wilhelm Müller,

Strickmasch.-Handl., Stein (Aarg.)

Am Lager sind auch Strickmaschinen, 1213 Nadeln für allerlei Systeme.

Frau Saner, Starrkirch-Wyl (Solothurn)
 Mme Wesson, Genf
 Frau Weber, Marthalen (Zürich)
 Frau Weber, Ketschal, (Glarus)
 Frau Locher, Uttwil (Thurgau)

Str.-Nr. Eintritte:

- 368 Frä. Lina Großen, Frutigen (Bern)
 12. Februar 1929.
 156 Frä. Emma Zimmermann, Au (St. Gallen)
 15. Februar 1929.
 157 Frä. Emma Giezendanner, Unterwasser
 (St. Gallen), 15. Februar 1929.
 121 Frau Theresia Leuenberger, Baden (Arg.)
 16. Februar 1929.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassenkommission in Winterthur:

Frau Akeret, Präsidentin.
 Frä. Emma Kirchhofer, Kassierin.
 Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Krankenkasse-Notizen.

Vom 1.—10. April können die Beiträge pro II. Quartal auf Forderungsbuchung VIII 301 mit Fr. 8.05 einbezahlt werden, nachher erfolgt der Einzug per Nachnahme mit Fr. 8.25.
 Um prompte Einzahlung bitten

Die Kassierin: E. Kirchhofer.

NB. Jetzt braucht's wieder Geld bei dieser Grippeepidemie.

Die Sektionen werden gebeten, allfällige Anträge für die Krankenkasse bis anfangs April der Präsidentin zukommen zu lassen.

Frau Akeret, Präsidentin.

Schweiz. Hebammentag 1928 in Bern.

Protokoll der Generalversammlung der Krankenkasse

Dienstag, den 11. September 1928, vormittags 11 Uhr im Kongressaal der Saffa in Bern.

Vorsitzende: Frau Akeret, Präsidentin der Krankenkassen-Kommission.

Protokollführer: Herr Pfarrer Büchi, Zofingen.

Uebersetzer: Herr Boulogne, Bern.

Vorbemerkung. Bezüglich des Jahresberichtes und des Revisorinnenberichtes wird auf die Verhandlung der Delegiertenversammlung verwiesen. Die Traktandenliste ist dieselbe wie dort.

1. Abnahme des Geschäftsberichtes. Derselbe wird von der Präsidentin der Krankenkassen-Kommission, Frau Akeret, verlesen. Ohne Diskussion wird der beifällig aufgenommene Bericht unter Verdankung genehmigt.

2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen. Die in Nr. 4 der „Schweizer Hebamme“ publizierte Rechnung schließt mit einem Saldo von Fr. 1025.22 und einer Vermögensvermehrung von Fr. 832.60 ab. Das Vermögen der Kasse beträgt heute Fr. 55,447.92.

Die Präsidentin bemerkt, daß im letzten Monat noch ein außerordentlicher Beitrag von 698 Franken eingegangen sei auf Rechnung des letzten Jahres, der aber nicht mehr in die Rechnung aufgenommen werden konnte. Der Vorschub würde somit 1530 Franken betragen.

Fraulein Straub und Frau Schwarz, Biel, haben die Rechnung geprüft und in allen Teilen richtig befunden. Sie beantragen Genehmigung von Rechnung und Bericht unter bester Verdankung an die Rechnungsgeberin und die Kommission, welcher Antrag einstimmig angenommen wird.

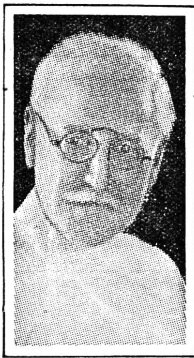
3. Wahl der Revisorinnen. Gemäß Vorschlag der Delegiertenversammlung wird die Sektion Aargau mit der Prüfung der nächsten Rechnung beauftragt.

4. Beurteilung von Refursen. Da keine Refurse vorliegen, fällt dieses Traktandum dahin.

5. Verschiedenes. Frau Akeret: Herr Schrade vom Bundesamt für Sozialversicherung hat bei seiner letzten Revision sich wiederum darüber beklagt, daß oft die Stillscheine ausgefüllt werden, bevor 70 Tage verflossen sind. Er sagte, daß man schließlich dazu kommen werde, die Kontrolle über das Stillen den Ärzten zu übertragen, wenn kein Wandel geschaffen werde. Auch wir erhalten gelegentlich Stillscheine, die 14 Tage vorher unterschrieben wurden. Das geht natürlich nicht an. Man sollte doch meinen, die Hebammen hätten so viel Pflichtgefühl, einen Stillschein nicht vor der abgelaufenen Zeit zu unterschreiben, und ich hoffe, daß in Zukunft diese Klage nicht mehr erhoben werden muß. Auch sollten die Wöchnerinnen den Stillschein nach 10 Wochen unterschreiben zurückschicken. Andernfalls hat die Kassiererin doppelte Arbeit.

Sodann habe ich noch eine Bemerkung zu machen bezüglich der Versicherung des Schweiz. Hebammenvereins. Die Mitglieder, welche sich versichern wollen, sollen sich bei mir melden. Ich werde dafür sorgen, daß die Sache sofort geregelt wird. Erst in letzter Zeit hatte ich wiederholt Gelegenheit, solche Sachen zu besorgen.

Sodann ist die Einfindung eines ärztlichen Zeugnisses statutenmäßig. Es soll auch die Krankenbesucherin von erfolgter Abmeldung Kenntnis erhalten, damit sie nicht umsonst Lauf und Gänge hat. Sodann ist zu beachten, daß jeden Monat zuerst ein Erneuerungsschein eingekauft werden muß, bevor das Krankengeld ausbezahlt wird. Manche nehmen es sehr übel, und doch gehört es nur zur Ordnung. Die



Warum
verordnen Aerzte

Wizard

den verbesserten
gummilosen
Krampfadern - Strumpf?

1223

1. Wizard besteht aus einem dehnbaren Schlingengittergewebe und übt einen gleichmäßigen sanften Druck aus.
2. Die sehr breit gehaltenen dreifachen Laschen des Wizard-Strumpfes gewährleisten einen gleichmäßigen Zug im gesamten Umfang des Rohres. Von der guten Zugwirkung hängt die Kompression des gummilosen Strumpfes ab.
3. Wizard ist unter den feinsten Seidenstrümpfen unsichtbar. Geschwollene Knöchel, dicke Waden verschwinden und das Bein erhält seine ursprünglich schöne Form.

In Sanitätsgeschäften und orthopädischen Abteilungen erhältlich. — Bezugsquellen - Nachweis durch
FREI & KASSER
 Zürich, Bahnhofstraße 83

Achten Sie beim Einkauf auf die eingenahte Marke

Wizard

Unsere Gratisprospekte über Wizard-Fuß-Stützen, Wizard-Bandagen und Wizard-Fußpflege-Spezialitäten stehen Ihnen zur Verfügung.

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“



Mutti,

kannst Du es sauber machen?

Natürlich Schatz! Rasch und ohne dass das feine Gewebe darunter leidet. Ein wenig Eos-Selfenschuppen in heisses Wasser, hinein das Kinderkleidchen und bald hängt es wieder in alter, lieber Frische und Sauberkeit an der Sonne. Die kleine Packung „Eos“ kostet 45, die grosse nur 80 Rp. Sie werden sie in jedem einschlägigen Geschäft erhalten. Fragen Sie!

EOS

ist mehr wert als es kostet!
 ein Sträuli-Winterthur-Produkt!

1236/1

Zur Behandlung der Brüste im Wochenbett Brustsalbe „DEBES“

verhütet, wenn bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung, lindert die Schmerzen beim Stillen und fördert die Stillfähigkeit, unschädlich für das Kind.

Seit Jahren im Gebrauch in Kliniken und Wochenstuben.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen Fr. 3.50

(Hebammen und Wochenpflegerinnen Spezialrabatt für Wiederverkauf.)

Erhältlich in allen Apotheken oder beim Fabrikanten

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

1212

Patientin kann sich nur vom Herrn Doktor becheinigen lassen, daß sie noch in Behandlung ist; das genügt.

Schließlich möchten wir Ihnen noch folgenden Antrag unterbreiten: „Die Krankenkasse-Kommission soll die Frage prüfen, ob nicht auf dem Wege des Anschlusses an andere Kassen eine Ausdehnung der Versicherungsleistung in der Richtung der unentgeltlichen Krankenpflege möglich sei. Wenn ja, sollen der nächsten Delegierten- und Generalversammlung bestimmte Anträge unterbreitet werden“.

Herr Schrader hat gesagt, daß es Krankenkassen gebe, welche die Mitglieder anderer Kassen für unentgeltliche Krankenpflege versichern. Es ist schon früher im Schweiz. Hebammenverein der Antrag gestellt worden; allein wir mußten denselben ablehnen, da wir eben eine zentrale Kasse haben. Wenn es aber auf dem Wege des Anschlusses an andere Kassen möglich wäre, diese Versicherung einzuführen, so wollen wir gerne Hand dazu bieten. Die Sache ist so gedacht, daß das betreffende Mitglied seinen Beitrag an uns zu entrichten hätte, während wir mit der andern Kasse abmachen würden.

Mit großer Mehrheit wird der Antrag zum Beschluß erhoben.

Die Präsidentin der Krankenkasse gibt sodann Kenntnis von dem herzlichen Glückwunsch einer Kollegin von Genf, Fräulein Geißbühler, die lebhaft bedauert, nicht bei uns sein zu können. Es wäre durchaus wünschenswert, daß die Sektionspräsidentinnen genaue Kontrolle ausüben wollten, welche Mitglieder nicht zugleich dem Schweiz. Hebammenverein angehören. Sie würden damit unserer Sache einen guten Dienst leisten.

Da das Wort zum Verschiedenen nicht verlangt wird, erklärt die Präsidentin die Generalversammlung der Krankenkasse für geschlossen.

Der Protokollführer: S. Büchi.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Generalversammlung vom 12. Februar war gut besucht. Die Traktanden waren rasch erledigt. Als Präsidentin wurde gewählt Frau Widmer, Baden, Kappelerhof, sonst ist der Vorstand gleich bestellt wie letztes Jahr. Ersatzwahl mußte getroffen werden wegen der streikenden Präsidentin. Wir hatten zugleich noch eine Jubilarin in unserer Mitte. Frau Merz in Beinwil. Wir wünschen ihr noch lange recht gute Gesundheit. Als Revisorinnen für die Sektion wurden gewählt Frau Widmer, Seengen und Frä. Koch, Willmergen. Für die Krankenkasse in Winterthur, Frau Widmer, Baden und Frau Berner, Buchs. Herr Dr. Hüßy hielt uns wieder einen Vortrag wie jedes Jahr, über die Entstehung der Schwangerschaft, mit Lichtbildern. Diesmal hielt uns der Chef den Vortrag in den Räumen des Kant. Spital, was sehr gut war. Denn die Zeit ist natürlich für Herrn Dr. Hüßy auch sehr bemessen in seiner Praxis. Wir verdanken den lehrreichen und fließenden Vortrag dem Herrn Dr. aufs herzlichste. Nachher ging's zu einem „Zobig“ in den „Aarauhof“, und der Glückssack fand guten und schnellen Abzug. Frau Widmer, Baden, und Frä. Widmer, Siggental, danken wir für die große Arbeit, welche sie damit gehabt haben. In der Aprilnummer wird der nächste Versammlungsort angezeigt. Ferner wird mitgeteilt, daß allfällige Reklamationen in Zukunft an Frau Widmer, Präsidentin, gemacht werden.

Der Vorstand.

Sektion Baselland. Möchte die werten Mitglieder in Kenntnis setzen, daß Dienstag den 30. April, nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokal Mühleisen in Diefstal unsere Frühlingsversammlung mit Vortrag von Herrn Dr. Gehrig stattfindet. Kann gleichzeitig mitteilen, daß unser Besuch an die h. Regierung in wohlwollendem Sinne beantwortet wurde und daß an alle Gemeinden im oberen Baselbiet ein Schreiben nach unserem Wunsche abgegangen ist.

Auskunft betreffs Erfolg in unserer Angelegenheit wird an der Versammlung erteilt; darum zahlreiches und rechtzeitiges Erscheinen wünscht: Der Vorstand.

Sektion Baselland. Am 27. März nachmittags 4 Uhr findet unsere Sitzung statt, es gibt vieles zu besprechen. Die werten Kolleginnen sind gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Die auf Mittwoch den 6. März einberufene Hauptversammlung war von ungefähr 100 Kolleginnen besucht. Der wissenschaftliche Vortrag des Herrn Prof. Dr. Guggisberg behandelte das Thema „Die schmerzlose Geburt“.

Sehr interessant waren folgende Punkte: „Gibt es Mittel, um die Schmerzen zu vermeiden? Welche Fortschritte hat die Wissenschaft darin hervorgebracht?“ Die Antwort ist immer noch dieselbe: Es ist möglich, schmerzlos zu gebären, aber in Verbindung großer Gefahr für Mutter und Kind. Infolgedessen vollzieht sich die normale Geburt immer noch nach dem Gebot Gottes, als er die sündigen Menschen aus dem Paradiese vertrieb: „Mit Schmerzen sollst Du Kinder gebären“.

Eine Geburt ohne Anwendung künstlicher Mittel wird immer noch das Beste sein, um nicht die Gesundheit von Mutter und Kind zu gefährden.

Wir sprechen Herrn Prof. Dr. Guggisberg unsern verbindlichsten Dank aus für seine interessanten Ausführungen.

Sodann begrüßte unsere Präsidentin, Frau Bucher, mit herzlichem Willkommen die Anwesenden. Der Jahres- und Kassabericht wurde gelesen und gutgeheißen. Als Rechnungsberevisoren wurde Frä. Aegerter bestätigt und Frau Meister neu gewählt. Ebenso wurde der Vorstand in globo wiedergewählt. Aufnahmen sind zwei zu verzeichnen. Wir begrüßen die Eingetretenen und hoffen, daß sie treue Mitglieder werden.

Nach den Verhandlungen hatten wir das Vergnügen, durch einen Filmvortrag die Wasch-

Eine Hebamme schreibt nach Gebrauch der erhaltenen Trutose-Muster:

26. Januar 1929.

Tit. Trutose A.-G.

Zürich.

Aus Ihrem Schreiben vom 13. Januar d. J. ersehe ich, dass Sie sich sehr interessieren, was ich Ihnen für ein Resultat bei Trutose-Ernährung von Säuglingen mitteilen kann. Der Erfolg war überraschend. Ich probierte es bei einem sechs Wochen alten Säugling, der leider seit drei Wochen die Muttermilch entbehren musste. Die Mutter probierte verschiedenes, aber das Kind war trotzdem immer böse, hat Tag und Nacht viel geweint, manchmal zwei bis drei Stunden. Um nun diesem Uebel abzuhelfen, erkundigte sich die Mutter bei mir, was sie auch noch als letztes tun könne. Ich **empfahl ihr dann Trutose** und machte ihr zu meiner Sicherheit die ersten Schöppeli selbst und siehe da, **wir hatten nun ein braves Kind**, das nach jedem Schoppen schläft und zur Freude seiner Eltern daher kugelt. Es gedeiht nun prächtig. Dies haben wir nur Ihrem Trutose zu verdanken.

Es würde mich sehr freuen, wieder einige Gratismuster von Ihnen zu erhalten, um Trutose weiter empfehlen zu können.

Auch für Muster Ihres neuen Nähr- und Stärkungsmittel wäre ich Ihnen dankbar.

Achtungsvoll

E. M., Hebamme.

Auch Sie sichern sich den Dank Ihrer Kundschaft, wenn Sie Trutose empfehlen. Verlangen Sie Gratismuster bei der

Trutose A.-G., Gerbergasse 9, **Zürich.**

1232

Kornspreuer

für Kinderbetten, extra gereinigt, empfehlen in Säcken von 5 kg an à 30 Cts. per kg, zuzüglich Porto

Gebr. Nüsseler,
Metzgmühle, Chur.

1237

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

BERN

20 Amthausgasse 20
empfiehlt als Spezialität

Bandagen
und
Leibbinden

1208

Vorhänge jeder Art
Vorhangstoffe
für die Selbstanfertigung
von Vorhängen

Klöppel in reicher Auswahl
Als Spezialität für die tit. Hebammen

bestickte Tauftücher

schön, solid, preiswürdig
Muster bereitwillig

Fidel Graf, Rideaux,
Altstätten (St. Gallen)

1214

art mit Persil und Henco kennen zu lernen. Die Firma ließ durch ihren Vertreter verschiedene nützliche Produkte verteilen. Es sei an dieser Stelle für Alles aufs Beste gedacht. Den Schluß unserer Versammlung bildete natürlich das gewohnte „3 Bieri“, wo wir uns noch recht gemütlich unterhielten.

Unsere nächste Sitzung findet Mittwoch den 1. Mai statt. Herr Dr. Bick wird uns einen Vortrag halten über das Kindermehl Trutose. Wir erwarten wieder eine zahlreiche Beteiligung. Die Sekretärin: Frau Eicher.

Sektion Luzern. Unsere Jahresversammlung am 21. Februar war außerordentlich gut besucht. Die Traktanden waren schnell erledigt. Im Vorstand gab es folgende Aenderung: Für die abtretende Aktuarin wird Frä. Elisabeth Bühlmann einstimmig gewählt. Trotz Drängen und Bitten lehnte Frau Barth die Wiederwahl ab. Auch an dieser Stelle wird ihr der aufrichtigste Dank für all die gehabte Mühe und Arbeit ausgesprochen.

Das Programm für das laufende Jahr gab zu längeren Verhandlungen Anlaß zufolge bevorstehenden Festlichkeiten. Frä. Eitermann in Hochdorf feiert dieses Frühjahr ihr 50-jähriges Hebammen-Jubiläum, ebenso die altbekannte Frau Damman. Wir möchten besonders die jungen Kolleginnen heute schon auffordern, sich für den gemütlichen Teil vorzusehen und den Anlaß verschönern zu helfen. Es wird erwünscht jede Mithilfe dem Vorstand rechtzeitig mitzuteilen, die Zeit wird in einer späteren Nummer bekannt gegeben.

Nach dem Kaffee hielt uns Herr Dr. Albert Vogel einen sehr schönen, interessanten Vortrag über „Trombose und Embolie“ dem die Anwesenden mit der größten Aufmerksamkeit folgten. Wir danken dem Herrn Referenten nochmals für seine vorzüglichen Ausführungen. Es war

eine schöne Versammlung und alle Teilnehmer gingen hochbefriedigt nach Hause.

Mit kollegialem Gruß! Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Wir kommen zurück auf unsere diesjährige Generalversammlung vom 28. Januar im Restaurant zur „Schützenmatt“ in Solothurn. Zur Freude war die Versammlung ordentlich besucht. Frau Sigon, Präsidentin, eröffnete dieselbe mit einem herzlichen Willkommensgruß.

Jahres- und Kassenbericht, sowie Protokoll, wurden verlesen und genehmigt. Auch verlas die Präsidentin ein Schreiben vom Tit. Sanitätsdepartement von Solothurn. Wir Hebammen regen uns um unsere Befoldungen zu verbessern, was wir sicher nicht gleichgültig betrachten. Der alte Vorstand wurde wieder für ein Jahr gewählt, nur eine neue Beisitzerin mußte ersetzt werden. Frau Ledermann von Langendorf wurde gewählt.

Als nächster Versammlungsort wurde Balthal vorgeschlagen. Der Vorstand dankt im Namen des Vereins unserer Zentralpräsidentin, Fräulein Marti, sowie der Krankenkasse-Präsidentin, Frau Akeret, für die Widmung des schönen, interessanten und praktischen Hebammenkalenders, welcher sicher einer jeden Kollegin ein lieber Begleiter sein wird; dem Zentralvorstand ein „Lebe hoch“.

Jede Kollegin, die noch keinen Kalender besitzt, wende sich an den Vorstand, welcher diesen beforzt.

Im zweiten Teil unserer Versammlung ging es sehr gemütlich zu, denn einmal konnte das Tanzbein wieder geschwungen werden, da die Frau Wirtin für Musik gesorgt hatte, und so verfloß die Zeit nur zu schnell; es wurde Zeit sich zu verabschieden.

Auf ein fröhliches Wiedersehen hofft

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Unsere nächste Versammlung findet am Donnerstag, den 21. März, im Spitalkeller statt. Herr Dr. Rottenberg wird einen Vortrag halten über: „Geschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung der Geburtshilfe“.

Da Herr Dr. Rottenberg mit dem Vortrag um 2 Uhr beginnen wird, erwarten wir pünktliches Erscheinen. Jede nehme sich Zeit zu der Versammlung. Frau Schenker.

Sektion Thurgau. Unsere Hauptversammlung vom 19. Februar war ordentlich besucht. Unsere Präsidentin, Frau Reber, leitete mit dem üblichen Willkommensgruß die Versammlung ein. Der ausführliche Jahresbericht von Frau Reber bot einen Ueberblick über die rege Arbeit unserer Präsidentin im verfloßenen Jahr und verdient den besten Dank aller Kolleginnen. Die Jahresrechnung wurde von der Versammlung gutgeheißen und der Kassierin bestens verdankt. Nun ging es zu den Verhandlungen betreffs die Delegierten- und Generalversammlung. Gilt es doch noch vieles zu ordnen bis sich die schweizerischen Hebammen heimelig fühlen werden in Mostindien. Ein vollgerichtetes Maß von Arbeit steht dem Vorstand bevor, bis alles klappt.

Eine nette Abwechslung gabs noch als unsere verehrte Präsidentin mit der Hebammen-tracht ausrückte. Wir haben das Gefühl, daß auch unser Beruf einer Tracht würdig wäre und wenn irgend möglich einheitlich eingeführt werden sollte.

Die nächste Versammlung, welche wahrscheinlich im Mai stattfindet, wurde wieder nach Weinfelden bestimmt, und wir hoffen, daß sich dann die Mitglieder recht zahlreich daran beteiligen werden, da wir wichtige Traktanden für den schweizerischen Hebammentag zu erörtern haben.

Nach dem geschäftlichen Teil wurde uns noch

1211

Neue Kräfte *gesunde Nerven* *guten Appetit* *ruhigen Schlaf*

verschafft Ihnen eine

Elchina - Kur

Sie verdoppeln mit diesem erprobten und beliebten
Stärkungs- und Nervennährmittel
Ihre Leistungsfähigkeit, Ihre Arbeitskraft und
erhalten sich eine tadellose Gesundheit.

Original-Flasche Fr. 3.75, sehr vorteilhafte Original-Doppelflasche Fr. 6.25 in den Apotheken

Fabrikant: Hausmann A.-G., St. Gallen

von der Leiterin des alkoholfreien Volkshauses ein aufs beste präpariertes Essen serviert. Nach einer Stunde gemütlichen Beisammenseins lichten sich die Reihen und eins ums andere mußte ans Heimgehen denken. Also auf Wiedersehen!

Der Vorstand.

Sektion Werdenberg-Sargans. Am 26. Febr. ist unser liebes Mitglied und Kollegin, Frau Marie Ackermann in Mels, nach einem arbeitsreichen Leben zur ewigen Ruhe eingegangen.

Im 90. Psalm heißt es: „Unser Leben währet siebzig Jahre, und wenn es hochkommt sind es achtzig Jahre, und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen, denn es fährt schnell dorthin, als flögen wir davon“.

Trotz 40-jähriger Tätigkeit im Berufe, hat wohl unsere verstorbene Mitschwester gewiß auch gesagt, wie ist doch das Leben so schnell dahin, denn die Arbeit in Haus und Beruf war ihre Freude. Auch im Verein war Frau Ackermann stets eine fleißige, treue Kollegin, die mit ihrem stillen, besonnenen Charakter das Ansehen eines jeden Mitgliebes gewann. Nun darf die liebe Kollegin ausruhen von all ihrer Arbeit.

Daheim ist's gut, da schmückt die Siegestrone
Aus Gottes Hand des Kämpfers Haupt.
Und wer geliebt, gehofft, und fromm geglaubt,
Bringt Preis und Dank in hohem Jubeltone.

Im Namen der Sektion:
D. Lippuner.

Sektion Winterthur. Unsere diesjährige Generalversammlung verlief in ruhigem Rahmen. Die statutarischen Traktanden wurden erledigt und Jahresbericht und Rechnungen von der Versammlung abgenommen und verbankt. Es wurde einstimmig beschlossen eine Unterstützungskasse zu gründen und aus der Vereinskasse ein Beitrag von Fr. 200. — bewilligt. Ferner wurde Statutenrevision vorgenommen, was sehr wünschenswert ist.

Den Mitgliedern diene zur gefl. Kenntnis,

daß unsre nächste Versammlung den 21. März, 14 Uhr, im Erlenhof stattfindet. Es ist uns ein Vortrag zugesagt, bitte deshalb vollständig zu erscheinen.

Zugleich wird der Jahresbeitrag, sowie die Bußen (Generalversammlung) eingezogen. Neueintretende herzlich willkommen.

Für den Vorstand

Die Aktuarin: Frau Tanner.

Sektion Zürich. Die Versammlung vom 26. Februar war gut besucht. Wir freuen uns jedesmal einander wieder zu sehen, das bekundete auch unsere Präsidentin in der Begrüßung. Leider ist unsere Aktuarin, Frau Kuhn, krank und kann vorderhand ihr Amt nicht versehen. Hoffen wir, daß sie sich bald ganz erholt zu unserer Freude. Auch Frau Sallenbach ist durch Rippenbrüche beim Fallen unapflich, auch ihr wünschen wir gute Besserung.

Unser Haupttraktandum war: Wie stellen wir uns zur Petition für das Frauenstimmrecht. Darüber wurde lebhaft diskutiert. Für teilweises Frauenstimmrecht sind wir wohl fast alle einig, denn in Schule, Kirchen-, Armen- und Fürsorgewesen gehören Frauen in die Behörden, das untersteht gar keinem Zweifel. Was das politische Gebiet anbelangt, so stehen viele Ansichten einander gegenüber. Da wird halt die Frage doch bahnbrechend sein: Wer die Pflichten dem Staat gegenüber erfüllen muß wie unsere erwerbenden Frauen, der soll auch seine Rechte haben und mitreden und mitberaten dürfen, für das was die Frauen auch angeht. Ueber dieses Thema wird noch manches Wort gesprochen werden müssen.

Die nächste Versammlung findet den 26. März im „Karl der Große“ statt und wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung. Der Vorstand.

Berichtigung.

Als eine in der Dezembernummer 1928 auf Weihnachten versprochene Ueberraschung wurde uns ein „Schweizer Hebammen-Jahrbuch“ zugesandt. Es erschien indes teilweise erst im Februar und mußte mit Fr. 1.50 reichlich genug bezahlt werden.

Die eigentliche Ueberraschung bestand nun aber für mich darin, daß ich neben Fr. Baumgartner als Gründerin des Schweizer Hebammenvereins genannt werde.

„Zu viel der Ehre“, meine verehrten Redaktorinnen. Sie hätten sich besser orientieren sollen. Bei der Gründung des Vereins waren weder Fr. Baumgartner noch ich beteiligt. Ich selbst trat erst 1895 demselben bei, Fr. Baumgartner sogar erst 1898, gleichzeitig mit der Sektion Bern. Die Ehre als Gründerin gebührt Fr. Wuhrmann, Zürich, die als erste Präsidentin gewählt wurde.

So recht eigentlich indessen war es Herr Hoffmann, Verleger in Elgg, der den ersten Ansporn zu einer Hebammen-Vereinigung gab. Schon im Jahre 1893 gab er eine Schweiz. Hebammenzeitung heraus, die er in 10,000 Exemplaren gratis versandte an alle Hebammen, Aerzte, Spitäler etc. und die großen Anklang fand. Herr Hoffmann hat die Hebammen um Beiträge aus der Praxis, die ihm denn auch reichlich zuzingen, eine Menge interessanter Fälle, die von Herrn Dr. Häberlin in Zürich rezensiert wurden.

Auf Anregung dieser beiden Herren wurden im Jahre 1894 die Hebammen zu einer Versammlung eingeladen. Am 3. März 1894 kamen die Hebammen aus allen Gauen der Schweiz im Stadthof in Zürich zusammen; 250 an der Zahl. Da wurden die Statuten beraten, ein Vorstand gewählt und der Verein war gegründet, mit Fr. Wuhrmann an der Spitze. So zu lesen in den alten Hebammenzeitungen und

Lebertran

ist kein modernes Medikament, sondern ein Volksmittel als hervorragendes **Kräftigungs- und Blutreinigungsmittel** altbekannt.



bringt den alten Lebertran in neuer Form, d. h. ohne seinen widerlichen Geruch und Geschmack und seine schlechte Verdaulichkeit. Es stellt ein braunes, wohlschmeckendes Pulver dar, das auch von empfindlichen Kindern geradezu als Leckerbissen genommen wird.

Die wertvollen Eigenschaften des Lebertrans werden im Jemalt durch das verdauungsfördernde und kräftigende Wander'sche Malzextrakt in idealer Weise ergänzt zu einem Präparat, das unentbehrlich ist für alle jene, die den reinen Lebertran nicht nehmen können.

Jemalt ist in Büchsen zum Preise von Fr. 3.50 in allen Apotheken erhältlich.

Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne ein Geschmacksmuster mit Literatur

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

wahrscheinlich auch Protokollen, sofern man sich die Mühe genommen, dieselben durchzusehen und zu lesen.

Unrichtig ist auch die Angabe der Taxen von Fr. P. Pfleger, Zürich.

Wir im Kanton St. Gallen haben Fr. 40—80 für eine Entbindung; Bern, Zürich, Genf wohl ebensoviel, wenn nicht mehr. Es kann nun recht peinlich werden, wenn eine Hebamme ihren vollen Tarif verlangt und man sie auf das Schweizer Hebammen-Jahrbuch verweist, wo die Taxe auf Fr. 20—60 angegeben ist. Ob überhaupt in der Schweiz noch irgendwo eine Geburt für Fr. 20. — geleitet wird, entzieht sich meiner Kenntnis.

Was nun unser Konterfei anbetrifft, das man aus einem in Romanshorn gemachten Gruppenbild entnahm, ohne uns zu fragen, ob es uns beliebt, hätten wir gerne gesehen, wenn auch der Dame neben der Zentralpräsidentin sitzend, Erwähnung getan worden wäre. Es war dies Frau Gebauer aus Berlin, die feingebildete, liebenswürdige Führerin der deutschen Hebammen-Gesellschaft, die uns mit ihrem Besuche eine große Ehre erwiesen.

Bezüglich unserm jetzigen Organ, „Die Schweizer Hebamme“ wollen wir gerne hoffen, daß es in bisheriger Weise unverändert weitergeführt werde. Wir haben in Herrn Dr. von Fellenberg einen wissenschaftlich hochgebildeten Redaktor, in Fräulein Wenger eine vortreffliche Redaktorin, sowie eine tüchtige Zeitungskommission und einen Verleger, über dessen Geschäftsführung uns gegenüber in keiner Weise zu klagen ist.

Wenn etwas zu wünschen bleibt, so wären es mehr Fälle aus der Praxis, die veröffentlicht werden sollten, die die Zeitung belehrend und unterhaltend zugleich machen, und die leider trotz verschiedentlich Aufforderung seitens unserer Redaktorin ausbleiben.

Ich weiß nicht, gibt es keine außerordent-

lichen Geburtssfälle mehr, oder ist es unseren jüngeren Kolleginnen nicht gegeben, selbe schriftlich darzustellen. Eine sehr rühmliche Ausnahme macht ja nun allerdings die Kollegin aus dem Berner Oberland, die in so frisch-fröhlicher Weise ihre Berufsgänge auf Stiern, in Wind, Wetter und tiefem Schnee beschreibt. Alle Achtung, das ist eine tapfere, mutige Hebamme!

Sie hat mit ihrer Beschreibung unsere lebhafteste Teilnahme erweckt.

Zum Schluß bitte ich nun, meine Richtigstellung nicht übel zu nehmen. Fräulein Baumgartner und ich wollen uns keine Verdienste anmaßen, die uns nicht gebühren, uns nicht mit fremden Federn schmücken.

Hed. Hüttenmoser.

Petition für das Frauenstimmrecht.

In der Ueberzeugung, daß die heutige Stellung der Schweizerfrau im staatlichen Leben des Landes in keiner Weise mehr den Forderungen der gegenwärtigen Zeit entspricht, wenden sich die Unterzeichneten an die Männer und Frauen des Landes und laden sie ein, nachfolgende, an die hohe Bundesversammlung zu richtende Petition mitunterzeichnen zu wollen. „Die unterzeichneten volljährigen Schweizer und Schweizerinnen sind der Ueberzeugung, daß das Mitbestimmungsrecht und die Mitarbeit der Frau in öffentlichen Angelegenheiten in unserem demokratischen Staate eine Forderung der Gerechtigkeit und eine Naturnotwendigkeit ist, und erlauben daher die hohe Bundesversammlung, eine Ergänzung der schweizerischen Bundesverfassung in die Wege leiten, durch welche den Schweizerfrauen das volle Stimm- und Wahlrecht zuerkannt wird.“

Zu der Abfassung dieser Petition und ihrer Einreichung an die hohen Bundesbehörden sind die endesunterzeichneten Verbände, Vereinigun-

gen und Einzelpersonen durch folgende Ueberlegungen bewogen worden:

1. Kann man von wirklicher demokratischer Staatsverfassung reden, wenn die Hälfte der erwachsenen Bürger keine politischen Rechte besitzt? Kennt die wahre Demokratie zweierlei Recht? Dülbet sie es, daß die eine Hälfte der Bürger allein den bestimmenden Einfluß in staatlichen Angelegenheiten besitzt?

2. Kann man von Gerechtigkeit in einem Staate reden, wenn die eine Hälfte der Bürger zu den Lasten der Allgemeinheit herangezogen und besteuert wird, wie die andere, wenn sie aber keine Möglichkeit besitzt, ihren Willen und ihre Wünsche in öffentlichen Angelegenheiten auszusprechen?

3. Kann man es in der Schweiz länger beantworten, daß die Frauen, die durch ihre Arbeit in Haus- und Landwirtschaft, in der Industrie, im Gewerbe und in den freien Berufen zum Gedeihen unserer Volkswirtschaft in so großem Maße beitragen, zu der Staatswirtschaft unseres Landes nichts zu sagen haben?

4. Kann man es in der Schweiz entschuldigen, daß man jetzt, da der Staat und die Gemeinde immer weitere soziale Aufgaben lösen müssen, die zur Lösung dieser Aufgaben so gut geeigneten Kräfte der Frauen, der Mütter und Erzieherinnen unseres Volkes nicht nutzbar macht? Wir bitten alle diejenigen Schweizer und Schweizerinnen, denen das Wohl und die Zukunft unseres Landes wichtig sind, unsere Petition zu unterzeichnen und Mitunterzeichner zu gewinnen.

Das Aktionskomitee:

Dr. A. Leuch, Lausanne, Präsidentin.
A. Sämi-Wyß, Jürspracher, Bern, Vizepräsidentin.
E. Zellweger, Basel, Vizepräsidentin.
H. Göttsheim, Basel, Vizepräsidentin.
Dr. M. Muret, Vizepräsident, Lausanne.



Die erfahrene Hebamme
empfiehlt vertrauensvoll

Nestlé's Kindermehl

denn sie weiss, dass

seine leichte Verdaulichkeit,
sein reicher Milchgehalt,
die einfache Zubereitung mit Wasser,
seine vorbeugende Wirkung gegen Rhachitis

daraus wirklich

die ideale Kindernahrung

machen.

1201

Muster und Broschüren senden auf Wunsch gratis und franko:
Nestlé, Verkaufsabteilung, Vevey.

Dr. A. L. Grütter, Bern, Sekretärin.
E. Borret, Neuenburg.
M. Quinche, Fürsprecher, Lausanne, Sekretärin.
Dr. R. Briner, Amtsvormund, Zürich.
G. Dübby-Vörscher, Bern.
E. Gourb, Genf.
Dr. Marie Huber, St. Gallen.
J. Merz, Journalistin, Bern.
Ch. Schürch, Bern.
A. Uhler, Höggs-Zürich.

Schweizerischer Verband für das Frauenstimmrecht.

Für den Bund schweizerischer Frauenvereine: E. Vögli-Mogron.

Für den schweizerischen Verein der Freundinnen junger Mädchen: Dr. Eug. Dutoit.

Für die Liga für Frieden und Freiheit: Cl. Nagaz, M. Lanz.

Für den schweiz. Bund abstinenter Frauen: M. Bernoulli, R. Zomini.

Für Ligue de Femmes Suisses contre l'Alcoolisme: B. Robert.

Für den schweiz. Lehrerinnenverein: G. Gerhardt.

Für den schweiz. Verband von Vereinen weibl. Angestellter: A. Martin.

Für den schweiz. Verband der Akademikerinnen: Dr. P. Schulz-Bascho, Mme. Schreiber-Javre.

Für Union Mondiale de la femme pour la concordie internationale: Mme. Guthrie-d'Arcis.

Für den schweiz. Gärtnerinnenverein: S. Gaudet.

Für den schweiz. Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen: M. Neberhard, G. Krebs.

Für die schweiz. Großloge des Guttemplerordens: Dr. Tanner, Dr. Joss.

Für die sozialdemokratische Partei der Schweiz: P. Graber, Nationalrat.

Für die kommunistische Partei der Schweiz: Dr. Wieser.

Für den Verband des Personals öffentlicher Dienste: J. Zimmermann.

Für den schweiz. Verband evang. Arbeiter und Angestellter: Dr. Debernardi, Luise Joss.

Für den schweiz. Gewerkschaftsbund: D. Schneberger, M. Meister.

Die Petition ist noch von 75 Einzelpersonen unterzeichnet.

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Frage 1. Wir haben letzten Winter von einem Pferdehändler ein Pferd gemietet für einen großen Holztransport. Schriftliches Abkommen war keines gemacht worden. Der Pferdehändler verlangte, wie mündlich abgemacht, 50 Rappen pro Tag. — Wir hatten das Pferd kaum drei Wochen, so gab es einen Unfall mit ihm. Das unfreie Pferd und das Mietpferd schlugen einander im Stall. Zuerst hatte das Mietpferd unsern Pferd eins gehauen und unser Pferd hat dann nachher dem fremden Pferd auch einen unglücklichen Schlag gegeben. Wir haben dann dem Pferdehändler sofort Anzeige gemacht und gefragt, was zu tun sei. Dieser befahl den Arzt zu rufen. Das Pferd war an einem Bein schwer verletzt mit dem Hufeisen. Wir hatten es sechs Wochen gepflegt so gut wie möglich und schließlich wollte die Sache nicht bessern und der Arzt ordnete die Schlachtung an. Nun verlangte der Pferdehändler die Summe von Fr. 1250. — für das Pferd. Also ein übermäßiger Preis. Müssen wir das Pferd entschädigen und zwar vollständig? Oder auf alle Fälle können wir Pflegegeld anrechnen. Schriftliches Abkommen ist nicht vorhanden. Bitte um Auskunft.

S. So.

Antwort: Grundsätzlich haftet nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Tierhalter für den durch seine Tiere einem andern zugefügten Schaden. Er kann sich von seiner Haftung jedoch dann befreien, wenn er beweist, daß er alle nach den Umständen erforderliche Sorgfalt in der Verwahrung und Beaufsichtigung des den Schaden verursachenden Tieres angewendet hat,

oder wenn er beweist, daß auch bei Anwendung dieser Sorgfalt der Schaden doch entstanden wäre. Sie müssen in Ihrem Falle zur vollständigen Befreiung von der Haftpflicht beweisen können, daß Sie alle Vorkehrungsmaßnahmen, welche notwendig sind, um einen Schaden zu verhindern, getroffen haben. Sie werden also beweisen müssen, daß Sie die Tiere richtig beaufsichtigt haben, daß die Tiere im Stalle richtig angebunden waren, daß jedem der Pferde der genügende Raum zugeteilt war, daß in der Wartung der Pferde nichts fehlte. Wenn Ihnen bekannt war, daß es sich um „schlägige“ Pferde handelte, wird man von Ihnen verlangen, daß Sie in der Beaufsichtigung, in der Art der Einstellungs, der Zuweisung des Platzes im Stalle, Anbringung von Schutzvorrichtungen etc. ein Mehreres getan haben, als wenn es sich um vertraute Tiere gehandelt hätte. Aus dem Umstand, daß die beiden Pferde offenbar drei Wochen lang nebeneinander gearbeitet haben, ohne daß sich irgend ein Unfall ereignete und ohne daß der unvertraute Charakter der Pferde sich zeigte, darf jedenfalls zu Ihrer Entlastung geschlossen werden, daß wohl nicht außerordentliche Vorkehrungen bei Haltung und Beaufsichtigung der Pferde von Ihnen verlangt werden konnten. Namentlich aber werden Sie für den Entlastungsbeweis auch die Tatsache ins Feld führen können, daß das Mietpferd den ersten Schlag versetzte und dadurch Ihr Pferd reizte, sodaß also diese Reizung durch das Mietpferd letzten Endes für den Schaden verursachend geworden ist. Aus diesen Gründen werden Sie die Bezahlung der vom Pferdehändler geforderten Summe ablehnen, ganz abgesehen davon, daß auch die Höhe des Betrages an und für sich ganz wesentlich übersteigt erscheint. Ebenso werden Sie auch für die Pflege des Pferdes eine angemessene Entschädigung verlangen können.

Frage 2. Eine ledige Tochter hat mich ins Vertrauen gezogen und mir eröffnet, daß sie mit einem Herrn ein Verhältnis gehabt und von ihm in die Hoffnung gekommen sei. Der betreffende Herr könnte wohl bezahlen, er wolle sich aber nicht als Vater bekenne und lehne auch jede Entschädigung ab. Er halte sich gegenwärtig in München auf. Die Tochter fragt mich, wie sie vorgehen müsse und was sie wohl verlangen könne. Was soll ich der Tochter raten.

J. K.

Antwort: Wenn der Schwängerer die Vaterchaft nicht freiwillig anerkennt und sich nicht zu annehmbaren Leistungen verpflichtet will, hat die außereheliche

Scotts Emulsion ist ein hervorragendes Kräftigungsmittel für Mutter und Kind!

Während der Schwangerschaft, im Wochenbett und beim Stillen unterstützt der ständige Gebrauch von Scotts Emulsion die Ernährung des durch den vermehrten Stoffverbrauch größere Nahrungsmengen erfordernden Körpers in nachhaltiger Weise.



Nur echt mit dieser Marke — dem Fische — dem Garantzeichen des Scottschen Verfahrens!

Scotts Emulsion bewahrt die werdende Mutter vor Erschöpfung, erhält die Stillende bei Kräften und regem Appetit und führt ihrem Körper in der bekömmlichsten Form die für das Wohlbefinden von Mutter und Kind erforderlichen Bestandteile zu.

Scotts Emulsion erfreut sich in Arztkreisen einer ständig wachsenden Beliebtheit.

Zu Versuchszwecken liefern wir Hebammen gerne 1 große Probeflasche umsonst und postfrei. Wir bitten, bei deren Bestellung auf diese Zeitung Bezug zu nehmen.

Käuflich in 1/2 und 1/4 Flaschen zu Fr. 6.— und Fr. 3.—

Scott & Bowne, Limited,
Zürich 5

Der regelmässige Gebrauch von

DIALON-PUDER

sichert

das Wohlbefinden der Kleinen,
die Dankbarkeit der Mütter.

Das sollte Sie veranlassen, nur den glänzend bewährten Dialon-Puder anzuwenden und zu empfehlen.

Versuchsmengen und Musterdöschen zur Verteilung an Ihre Wöchnerinnen kostenlos zu Diensten.

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Zu beziehen durch die Apotheken Drogerien und einschlägigen Geschäfte. — Sämtliche Spezialitäten-Grosshandlungen weisen auf Wunsch Verkaufsstellen nach.

Mutter die Vaterchaftsklage gegen denselben anzuführen. Die Klage kann vor oder nach der Niederkunft erhoben werden. Sie ist aber vor Ablauf eines Jahres seit der Geburt des Kindes einzuleiten. Die Vaterchaftsklage ist beim Richter am Wohnort der klagenden Partei zur Zeit der Geburt oder am Wohnort des Beklagten anzubringen. Da der als Vater bezeichnete in Mänchen wohnt, ist die Klage am Wohnort der Mutter zur Zeit der Geburt anzubringen. Die Vaterchaftsklage geht auf Feststellung der Vaterchaft und auf Vermögensleistungen an die Mutter und an das Kind. Die Mutter kann mit der Klage für sich Ersatz verlangen für die Entbindungskosten, für den Unterhalt während mindestens je vier Wochen vor und nach der Geburt, sowie für andere infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung notwendig gewordene Auslagen, was ungefähr einem Betrage von Fr. 400. — entsprechen würde. Für das Kind ist ein Unterhaltsbeitrag zu verlangen, welcher der Lebensstellung des Vaters und der Mutter entspricht, der in jedem Falle aber einen angemessenen Beitrag an die Kosten des Unterhalts und der Erziehung des Kindes darstellen soll und welcher bis zum vollendeten 18. Altersjahre des Kindes zu entrichten ist. Es wird demzufolge ein Unterhaltsbeitrag von wenigstens Fr. 40. — pro Monat verlangt werden können.

Dr. F. Bick,
i. Fa. Trutze A.-G., Zürich.

Vermischtes.

Gesundheitliche Rundschau. Es geht wieder allerhand beunruhigendes Zeugnis im Lande herum, Lungenentzündung, Influenza, und von jenseits des Kanals liest man gar wieder von Grippeepidemien. Da fröbert mancher Vorsorgliche und in seiner Gesundheit nicht ganz „Wetterfeste“ schon wieder heimlich in seiner Hausapotheke herum. Denn wie zu allen Zeiten, so auch heute gilt's: „Vorbeugen ist besser wie Heilen“. Und in der Tat, wir können vieles tun, um diesen ungeladenen, ungeladenen, unliebsamen Gästen einen wohl vorbereiteten Empfang zu geben. Und da es nun einmal auch

auf diesem Gebiete in unserer an Gesundheits- und Verjüngungsbestrebungen so emsigen Zeit im Grunde genommen „Nichts Neues unter der Sonne“ gibt, wenden wir gerne einmal den Blick um ein Dreivierteljahrhundert zurück, also zu einem hiesigen Schweizer, namens Arnold Rikli, ein intelligenter, scharf beobachtender Berner, einen Blick in unsern großen Schöpfers Hausapotheke tat, der für unsere Schweiz auf dem Gebiete der physikalisch-diätetischen Therapie zu einer Bewegung unter Ärzten und Laien wurde.

Wasser tut's freilich — Rauche.
Höher doch steht die Luft,
Am höchsten das Licht! Rikli.

Arnold Rikli, geboren am 13. Februar 1823 in Wangen an der Aare, war ein „geborener Arzt“. Nach dem Wunsche seines Vaters sollte er Kaufmann werden, was allerdings seinen Idealen zuwiderlief. Dr. Munde's Buch über Hydrotherapie und des Mäßigkeitsapostels Cornaro's Werke begeisterten ihn so sehr, daß er das Gelesene an eigenen Körper versuchte. Anlässlich eines Erholungsaufenthaltes in Velde in Oberkärnten faßte er den Entschluß, dortselbst eine Naturheilanstalt zu gründen. Dies tat er im Jahre 1855. Rikli machte an sich und andern die Beobachtung, daß dem Licht, Luft- und Sonnenbad größere Heilwirkungen innewohnen als dem Wasserbad. Er kombinierte ein eigenes Heilsystem und wurde so der Begründer der atmosphärischen Kur. Als seine Heilerfolge bekannt wurden, pilgerten alljährlich zahlreiche Kranke aus aller Herren Länder zu ihm und kehrten zumeist geheilt oder gebessert in ihre Heimat zurück. Er starb im Alter von 84 Jahren. Doch war es ihm noch vergönnt, sein großes Werk hier in der Schweiz fortgeführt zu sehen. Einer seiner geheilten Patienten und begeistertsten Schüler, Herr F. Grauer-Frey, Degersheim,

gründete im Jahre 1904 in seinem Wohn- und Geburtsort Degersheim eine gleiche Anstalt. Wiederholt kam der greise Arnold Rikli nach Degersheim, um die neue Gründung zu besichtigen und für deren Ausbau seine Ratschläge zu erteilen. Das Naturheilverfahren, für welches er über ein halbes Jahrhundert seine Kräfte eingesetzt hatte, sah er in dieser jungen Anstalt sich neu verkörpern. Er hob sie gleichsam aus der Taufe und stand ihr als Pate zur Seite. Ahnte er wohl, daß nach seinem Hinschied Velde sich nicht behaupten werde? Ist doch daselbst die Riklianer Anstalt infolge der Kriegswirren eingegangen. Wie dem auch sei, soviel darf gesagt werden, daß „Sennrüttli“ die geistige Erbschaft seines genialen Wirkens angetreten hat. 25 Jahre sind seitdem vergangen und die „Sennrüttli“ feiert ein Jubiläum. Aus kleinsten Anfängen hat sie sich zu einer großen Anstalt, einer Stätte des Segens für Gesunde und Kranke, entwickelt. Im Geiste Riklis wurde diese Anstalt in Degersheim gegründet und in seinem Geiste wird sie auch heute noch geführt. Wir Menschen sind Kinder der Sonne. Solches wohl bedenkend, erfährt man erst den tiefen Sinn und Gehalt der Worte, welche Arnold Rikli, die ganze Summe seiner Lebenserfahrung zusammenfassend, in den Spruch kleidete:

Heil im Licht!

Amerkung der Redaktion: In diesem Jahre begeht die Kuranstalt „Sennrüttli“ im Toggenburg ihr 25-jähriges Jubiläum. Bei diesem Anlaß gibt die Verwaltung eine reich illustrierte Festschrift heraus, die auch die vielen Erholungsbedürftigen aus unsern Kreisen, vorab aus der Ditschweiz, interessieren, und Selbst-erlebtes und Gesehenes in Erinnerung rufen wird.



Kindermehl
Condensierte Milch
BÉBÉ 1208
Marke

seit Jahren bestbewährte Kindernährmittel

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G. Hochdorf



Geben Sie Ihrem **Liebling**
Kindermehl „Maltovi“

Wo Muttermilch fehlt, ist „MALTOVI“ der beste Ersatz.
Auch für grössere Kinder
ist es ein hervorragendes, Blut und Knochen
bildendes Nahrungsmittel.

Bei Verdauungsstörungen wirkt „MALTOVI“ wunderbar.
Zu beziehen in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Drogerien,
wo nicht, beim Fabrikanten **J. Stäuber, Amriswil.**
Verlangen Sie Gratiismuster! 1220



HAFERSCHLEIM GALACTINA
IN TROCKENFORM

Ihr Kind gedeiht prächtig mit
HaferSchleim Galactina!

In den ersten drei Monaten ist Galactina Hafer-
schleim das Beste. Dann gehen Sie allmählich
zum Galactina Milchemehl über.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit gerne Musterdosen gratis.
Galactina Belp-Bern.

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

Desinfektion der Säuglingswäsche — eine hygienische Forderung. Das Auftreten ansteckender Krankheiten, Grippe usw., wie wir sie zur Zeit bei uns wieder erleben, birgt naturgemäß auch erhöhte Gefahr für das Kind und den Säugling, deren zarte Körper in verstärktem Maße der Ansteckung ausgesetzt sind. Wie sehr peinlichste Reinlichkeit und vor allem Sauberkeit der Wäsche die Grundlage jeder Säuglingspflege bilden, geht aus den Mitteilungen des Herrn Dr. Ingerslev in Dänemark hervor, wonach dort von 1905/22 der Waschmittelverbrauch von 1304 Millionen kg auf 2100 Millionen kg gestiegen ist. Gleichzeitig fiel in Kopenhagen z. B. die Säuglingssterblichkeit in den Jahren 1903/22

von 14,8% auf 7,8% herunter; in den Provinzstädten von 12,9% auf 9%. Die steigende Sauberkeit der Bevölkerung steht in engem Zusammenhang einerseits mit der Säuglingssterblichkeit, andererseits mit dem Waschmittelverbrauch.

Auch sonst bedarf Säuglings- und Kinderwäsche besonderer Sorgfalt, sie soll ihre Weichheit und Schmiegbarkeit bewahren, stets sauber, frisch und desinfiziert sein. Wir können uns deshalb glücklich schätzen, in dem bekannten Persil ein Mittel zu besitzen, mit dem auch die zarten Gewebe aus Wolle, besonders die gestrickten Sachen, ohne Kochen einwandfrei gereinigt und desinfiziert werden. Genügt doch

schon eine Persil-Lauge von 40–50° C, um Krankheitserreger zu vernichten. Nicht umsonst empfehlen die Zürcher Mütterberatungsstellen des Vereins für Mütter- und Säuglingsschutz Persil besonders zum Waschen der empfindlichen Kinderwäsche. Auch der verdiente Leiter des hygienisch-bakteriologischen Instituts der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich, Herr Professor von Gonzenbach, weist in einer vor kurzem veröffentlichten Arbeit auf diesen für die Volksgesundheit so wichtigen Punkt hin.



1215

Die Zunahme des Stillwillens

ist ein Moment, ebenso erfreulich, wie von weittragender Bedeutung für die künftige Generation. An Ihnen liegt es, diesen Stillwillen zu erhalten und zu fördern, indem Sie den Frauen jene Richtlinien für ihre Ernährung geben, die Mutter und Säugling in gleicher Weise zum Wohl gereichen.

Das Nervensystem der stillenden Mutter ist sehr empfindsam. Darum muss sie sich auch der nervenerregenden Genussmittel, wie Kaffee, Tee enthalten. Das Coffein im Kaffee und Tee geht zu einem genügenden Teil in die Muttermilch über und verursacht dem Säugling oft starke nervöse Erregungen, Schlaflosigkeit, Hirnreizung. Sie wissen, dass diese Folgen des Coffeinkaffees beim Säugling noch weit gefährlicher sein müssen, als bei der Mutter!

Das verlangt keinen Verzicht der Mutter auf echten, herr-

lichen Kaffee, den sie so sehr liebt. Glücklicherweise gibt es coffeinfrei gemachten echten Bohnenkaffee, den Kaffee Hag. Es ist dem Kaffee Hag nur das, oft so lästig wirkende, Coffein genommen. Jede stillende Mutter, jede Amme, darf Kaffee Hag trinken, so viel und so stark sie will. Kaffee Hag schadet weder ihr noch dem Säugling, denn die Coffeinwirkung ist gänzlich ausgeschaltet. Dabei ist Kaffee Hag eine glückliche Mischung feiner Kaffeesorten, ein ausgesprochener Qualitätskaffee.

Bitte, empfehlen Sie künftig Kaffee Hag Ihren Frauen. Sie werden damit jederzeit nur Ehre einlegen. — Sollten Sie Kaffee Hag persönlich noch nicht erprobt haben, so schreiben Sie, bitte, an Kaffee Hag, Feldmeilen (Zürich) eine Postkarte, worauf Sie sofort ein Muster und Literatur erhalten.

KAFFEE HAG SCHONT IHR HERZ.

Hebammenstelle

Die Stelle einer

Hebamme

für die Gemeinde **Galgenen** (Kt. Schwyz) ist infolge Wegzug der bisherigen sofort neu zu besetzen.

Diesbezügliche Anmeldungen sind bis 31. März mit Gehaltsansprüchen an den Herrn Präsidenten **Blasius Schwander** zu machen, woselbst auch über das Anstellungsverhältnis Auskunft gegeben wird. Auftrags-gemäss: **Die Gemeindekanzlei.**

NB. Der Anmeldung sind Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit beizulegen.

1240



1225

Die al/bewährte und sehr beliebte

Kindersalbe Gaudard

leistet gegen das Wundsein kleiner Kinder vorzügliche Dienste

Spezialpreis für Hebammen:
Die Tube 90 Cts. (Verkauf Fr. 1.20)

Dr. K. Seiler, Mattenhof-Apotheke,
Belpstrasse 61, Bern

Katholische Hebammen,

welche Freude an Missionstätigkeit in Indien haben, finden jederzeit Aufnahme im

1241

St. Anna - Verein

Aufnahmebedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus
Sanatorium St. Anna, Luzern.



Kinderpuder Rordorf

ist das unentbehrlichste Mittel zur sorgfältigen Kinderpflege. — Erhältlich in Apotheken und Sanitätsgeschäften.

Preis Fr. 1.25

Hebammen erhalten Spezialrabatt.
(O.F. 6014 A) Generaldepot: 1229/2
Apotheke Rordorf, Basel.

Für die Wöchnerin wie für das Kind ist
Kathreiners Kneipp-Malz-Kaffee
 durchaus unschädlich.

1226



Im Frühling
 ist Biomalz ganz besonders wirksam!

1202

Für jedes Alter ist das Frühjahr die wirksamste Zeit, um seinen inneren Menschen, gleich der Natur, zu neuem Leben zu erwecken. Deshalb auch machen Tausende jährlich ihre Frühjahrskur mit Biomalz, dem natürlichen, vollwertigen Stärkungsmittel. — Und Sie? Auch Ihnen dürften einige Dosen Biomalz von Nutzen sein. Nehmen Sie während einiger Zeit 3 Löffel täglich.

Biomalz

Frauen

1234/2

deren Gesundheit unter den Sorgen des Alltags gelitten hat, wenden sich vertrauensvoll an uns.

Kuranstalt

Sennwiti

900r hoch

DEGER/HEIM

F. DANZEISEN - GRAUER, DR. MED. F. V. SEGESSER, TOGGENBURG



Schweizerhaus
Puder



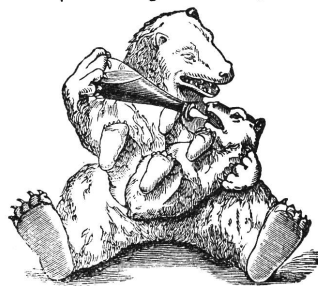
ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig.

1216

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der Chemischen Fabrik Schweizerhaus Dr. Gubser-Knoch, Glarus.

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

1204

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
 wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. **Gleichmässige Qualität**
Schutz gegen Kinderdiarrhöe

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Was sterilisiert wurde ist tot



Pulvermilch Guigoz

1183/4

lebt und verdirbt nicht, weil alles Wasser entfernt ist.

Es ist Milch welche schläft.

Guigoz A.-G., Vuadens (Greizer).

„Berna“

die lösliche

Hafer-Kraft-Säuglingsnahrung

nach Vorschrift von

Dr. Hindhede

Direktor des Staats-Institutes für
 Ernährungsforschungen in Kopenhagen

ist das vollwertigste Säuglingsnährprodukt der Gegenwart.

„Berna“ enthält nach den Forschungen von Dr. Hindhede

Vitamine und Mineralstoffe,

wie sie kein Konkurrenzprodukt aufzuweisen vermag. Ferner weist „Berna“ eine Löslichkeit und daher eine höchstprozentige Verdaulichkeit nach, wie solche bisher noch nie erreicht wurde.

Preis per Büchse Fr. 1.80

Fabrikanten: H. Nobs & Cie., Münchenbuchsee

1206

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren **Insertenten!**
 Einkäufen in erster Linie